

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Angebote, und Leistungen zwischen Dipl.-Ing. (FH) Isa Colakyeter / MYCET Engineering (nachfolgend "Berater") und seinen Kunden (nachfolgend "Kunde"), soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
- (2) Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, der Berater hat ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- (3) Der Berater ist als Einzelunternehmer gemäß § 19 Umsatzsteuergesetz (UStG) tätig. Die erbrachten Leistungen unterliegen daher nicht der Umsatzsteuerpflicht (Kleinunternehmerregelung).

§ 2 Angebote und Erstgespräche

- (1) Angebote des Beraters sind freibleibend und unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.
- (2) Erstgespräche dienen der Bedarfsermittlung und der Klärung der Zusammenarbeit. Kosten und Konditionen hierfür werden im Vorfeld festgelegt.

§ 3 Vertragsgegenstand

- (1) Gegenstand der Zusammenarbeit ist die Erbringung von technischen Beratungsleistungen durch den Berater. Die konkrete Ausgestaltung der Leistungen wird im Rahmen eines individuellen Auftrags schriftlich oder per E-Mail festgelegt.
- (2) Mündliche Absprachen bedürfen zur Rechtswirksamkeit einer schriftlichen Bestätigung durch den Berater.
- (3) Der Berater behält sich vor, Aufträge abzulehnen, wenn ein Interessenkonflikt besteht oder die vertragliche Durchführung nicht zumutbar ist.

§ 4 Leistungen des Beraters

- (1) Der Berater erbringt Ingenieurdienstleistungen, insbesondere technische Beratung, Planung und Projektmanagement, sowie Unternehmensberatung, z. B. in den Bereichen Strategieentwicklung, Prozessoptimierung und Innovationsmanagement.
- (2) Die konkreten Inhalte und der Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Vertrag oder Angebot.
- (3) Der Berater erbringt die vereinbarten Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen.
- (4) Ein bestimmter Erfolg ist bei Beratungsleistungen nicht geschuldet.
- (5) Änderungswünsche des Kunden während der Projektlaufzeit müssen unverzüglich mitgeteilt werden. Zusätzliche Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden gesondert in Rechnung gestellt.
- (6) Der Berater ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte hinzuzuziehen, sofern dies erforderlich oder zweckmäßig ist.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Durchführung der Beratung notwendigen Informationen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
- (2) Der Kunde stellt sicher, dass die vom Berater erbrachten Leistungen nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.
- (3) Der Kunde übernimmt die Verantwortung für die abschließende Prüfung und Validierung der bereitgestellten Ergebnisse und Berechnungen.

§ 6 Vertragsschluss und Vertragsverhältnis

- (1) Ein Vertrag kommt durch die Annahme eines Angebots durch den Kunden zustande.
- (2) Die Annahme kann schriftlich, per E-Mail oder durch eine ausdrückliche Bestätigung erfolgen.
- (3) Jede Vertragsänderung bedarf der Schriftform.

§ 7 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, es sei denn, es wurde ausdrücklich eine feste Laufzeit vereinbart.
- (2) Der Vertrag endet mit der Erfüllung der vereinbarten Leistungen.
- (3) Beide Parteien können den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 621 BGB kündigen. Es ist wichtig zu beachten, dass § 621 BGB die Kündigungsfristen für Dienstverhältnisse regelt, die keine Arbeitsverhältnisse im Sinne des § 622 BGB sind. Die genauen Fristen hängen davon ab, wie die Vergütung bemessen ist (z.B. nach Tagen, Wochen, Monaten oder längeren Zeitabschnitten).
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung ist insbesondere dann zulässig, wenn eine der Parteien ihre vertraglichen Pflichten schwerwiegend verletzt.
- (5) Bei Kündigung des Vertrages hat der Kunde die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen des Beraters zu vergüten.

§ 8 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Berater ist Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG und weist daher keine Umsatzsteuer auf seinen Rechnungen aus.
- (2) Die Vergütung erfolgt gemäß dem im Angebot vereinbarten Stundensatz, Tagessatz oder Pauschalbetrag.
- (3) Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen.
- (4) Bei Zahlungsverzug behält sich der Berater das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes zu berechnen.
- (5) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Berater außerdem berechtigt, die weitere Leistungserbringung bis zur Begleichung der offenen Rechnungen auszusetzen.

§ 9 Vertraulichkeit und Geheimhaltung

- (1) Der Berater verpflichtet sich, alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen des Kunden, einschließlich der gewonnenen Ideen und Konzepte, vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzuleiten.
- (2) Der Kunde ist ebenfalls verpflichtet, sämtliche vom Berater erhaltenen Informationen, insbesondere technische Daten, Berechnungen, Zeichnungen, Konzepte und Ideen, vertraulich zu behandeln und nicht ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Beraters an Dritte weiterzugeben.
- (3) Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch über die Beendigung des Vertrags hinaus.
- (4) Der Berater übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch einen Verstoß des Kunden gegen die Geheimhaltungspflicht entstehen.
- (5) Sollte der Kunde gegen die Geheimhaltungspflicht verstoßen, ist der Berater von jeglicher Haftung im Zusammenhang mit der Offenlegung oder Nutzung vertraulicher Informationen durch den Kunden befreit.

§ 10 Urheberrecht

- (1) Alle Ergebnisse der Tätigkeit des Beraters (z. B. Berichte, Konzepte, Dokumentationen) unterliegen dem Urheberrecht.
- (2) Der Kunde erhält das Nutzungsrecht, die erstellten Unterlagen im Rahmen des vereinbarten Zwecks zu verwenden.
- (3) Eine Weitergabe an Dritte oder Nutzung der Unterlagen für andere Zwecke bedarf der schriftlichen Zustimmung des Beraters.

§ 11 Patentanmeldung und Rechtsberatung

- (1) Der Berater bietet keine Rechtsberatung im Hinblick auf Patentanmeldungen oder rechtliche Fragestellungen an. Die Leistungen des Beraters beschränken sich auf die Unterstützung und Beratung im Zusammenhang mit dem Prozess der Patentanmeldung, einschließlich der Darstellung des Verfahrens und der Unterstützung bei der Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen.
- (2) Der Berater übernimmt keine Haftung oder Garantie dafür, dass eine Erfindung erfolgreich angemeldet werden kann oder dass ein Patent erteilt wird. Der Berater gibt keine Zusicherung darüber, ob eine Erfindung international überprüft oder anerkannt wird.
- (3) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die endgültige Entscheidung über die Anmeldung und die Patentierbarkeit einer Erfindung ausschließlich durch die zuständigen Patentämter getroffen wird. Der Berater stellt nur Informationen und Unterstützung zur Verfügung, übernimmt jedoch keine Verantwortung für die Erfolgsaussichten oder das Ergebnis des Patentanmeldeverfahrens.
- (4) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er gegebenenfalls die Unterstützung eines Patentanwalts oder einer anderen spezialisierten rechtlichen Beratung in Anspruch nehmen sollte, um eine vollständige rechtliche Bewertung und Beratung im Hinblick auf Patentanmeldungen zu erhalten. Alle Ergebnisse der Tätigkeit des Beraters (z. B. Berichte, Konzepte, Dokumentationen) unterliegen dem Urheberrecht.

§ 12 Anwendbarkeit des Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens

- (1) Im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden, insbesondere bei der Entwicklung von Ideen, Konzepten, Lösungen oder Erfindungen, die einer Patentanmeldung unterliegen könnten, gelten die Bestimmungen des deutschen Patentgesetzes (PatG) sowie des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) und weiterer relevanter Rechtsvorschriften.
- (2) Als Erfinder im Sinne des § 6 PatG bzw. Artikel 60 EPÜ gilt derjenige, der die Erfindung tatsächlich gemacht hat. Der Erfinder hat einen gesetzlichen Anspruch auf Anerkennung seiner Urheberschaft, es sei denn, die Parteien vereinbaren eine anderweitige Regelung.
- (3) Soweit im Rahmen der Zusammenarbeit Rechte an patentfähigen Erfindungen entstehen, werden diese Rechte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des PatG, des EPÜ und den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen geregelt.
- (4) Die Parteien verpflichten sich, im Falle der Entstehung patentfähiger Erfindungen alle notwendigen Schritte zur Sicherung der Rechte zu unternehmen, einschließlich der Mitwirkung bei nationalen oder europäischen Patentanmeldungen und der Bereitstellung erforderlicher Unterlagen.
- (5) Sofern nicht anders vereinbart, obliegt die Entscheidung über die Wahl des Anmeldewegs (national, europäisch oder international) dem Kunden. Die Kosten für die Patentanmeldung und -verwaltung werden vom Kunden getragen, sofern keine abweichende Regelung getroffen wird.

§ 13 Haftung

- (1) Der Berater haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Berater nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). In diesem Fall ist die Haftung des Beraters auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die vom Berater bereitgestellten Berechnungen, Analysen, Zeichnungen und Empfehlungen eigenständig auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen. Der Berater übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Umsetzung der Empfehlungen oder Nutzung der bereitgestellten Ergebnisse entstehen, einschließlich der Verwendung oder Änderung von Zeichnungen.
- (3) Der Kunde trägt ebenfalls die Verantwortung für die Überprüfung und Validierung sämtlicher Änderungen an den Zeichnungen und anderen Arbeitsergebnissen, die nach der Bereitstellung durch den Berater vorgenommen werden. Der Berater haftet nicht für Fehler oder Schäden, die aus Änderungen an den ursprünglichen Arbeiten resultieren, die vom Kunden oder Dritten vorgenommen wurden.
- (4) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, es sei denn, der Berater hat diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.
- (5) Die Haftung des Beraters ist insgesamt auf die Höhe des vereinbarten Honorars begrenzt, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich verursacht.
- (6) Gesetzliche Haftungsansprüche, insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz, sowie die Haftung für Personenschäden bleiben unberührt.

§ 14 Force Majeure (höhere Gewalt)

- (1) Für den Fall, dass der Berater seine vertraglichen Verpflichtungen aufgrund von Umständen, die außerhalb seiner Kontrolle liegen (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streiks, Pandemien oder gesetzliche Änderungen), nicht erfüllen kann, wird der Berater von der Erfüllung seiner Verpflichtungen für die Dauer des Vorliegens der höheren Gewalt befreit.
- (2) Der Berater verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über den Eintritt eines solchen Ereignisses zu informieren und nach Kräften zu versuchen, die Leistungserbringung wieder- aufzunehmen.
- (3) Sollte die Leistung aufgrund von Force Majeure über einen Zeitraum von mehr als 3 Monaten nicht erbracht werden können, haben beide Parteien das Recht, den Vertrag ohne Schadensersatzansprüche zu kündigen.

§ 15 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- (2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Stand: 17.03.2025